

# Chancengerechtigkeit! Allen jungen Menschen Teilhabe ermöglichen

## Grundlagenpapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. zum Bundestagswahljahr 2017

**Mitgliedsorganisationen** Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e. V.; Deutscher Caritasverband e. V.; Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos; IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.; Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM); Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband; Sozialdienst Katholischer Frauen, Zentrale e. V.; Verband der Kolpinghäuser e. V.; Sieben Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg; Bayern; Berlin/Brandenburg; Nordrhein-Westfalen; Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern; Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Thüringen

## Abstract

Ein wesentliches Ziel der Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft ist es, allen jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen und Jugendarmut zu verhindern.

Jugendliche ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung sind von Arbeitslosigkeit und Armut und damit von Wohnungslosigkeit besonders bedroht. Der beste Schutz gegen Armut ist ein existenzsicherndes Einkommen, welches gerade in Deutschland wesentlich vom Bildungsniveau abhängig ist. Doch im Bildungssystem gehen Jugendliche aus sozial schwachem Umfeld oder mit Migrationshintergrund noch immer viel zu oft verloren und sind von Teilhabe ausgeschlossen.

Die Zahl der Jugendlichen, die bei Arbeitsagenturen und Jobcentern als unterversorgt gelten, steigt seit Jahren an. Kommen die jungen Menschen den behördlichen Auflagen nicht nach, werden sie gemäßregelt. Die Sanktionen für unter 25-jährige im Hartz IV-Bezug sind besonders hart und können zum Verlust des gesamten Regelsatzes führen. Um Jugendarmut zu verhindern, sind die härteren Sanktionsregeln für Jugendliche abzuschaffen.

Aus Sicht der Jugendsozialarbeit steht das Festhalten an dem verschärften Sanktionsrecht für junge Menschen im SGB II einer zentralen Zielsetzung der gerade beschlossenen SGB II-Reform entgegen. Denn mit dem neuen § 16h SGB II sollen insbesondere Jugendliche mit besonderen Problemlagen besser erreicht werden.

Eine gute Ausbildung und die Aussicht auf ein existenzsicherndes Einkommen sind Grundvoraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Daher fordert die BAG KJS, das Recht auf einen Ausbildungsplatz mit einem anerkannten Ausbildungsabschluss gesetzlich zu verankern. Diese Ausbildungsgarantie soll für alle in Deutschland lebenden jungen Menschen gelten.

Teilhabe für Alle zu ermöglichen bezieht auch neu zugewanderte Jugendliche ein. Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus sind jungen Geflüchteten alle Zugänge zu Bildung und Ausbildung zu öffnen. Eine passgenaue und bedarfsgerechte Unterbringung und Begleitung aller jungen unbegleiteten Flüchtlinge ist aus Sicht der BAG KJS unerlässlich.

In den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beruf, Migration und Integration sowie soziale Sicherung und Jugendhilfe zeigt die BAG Katholische Jugendsozialarbeit nachfolgend Probleme auf, mit denen junge Menschen in Deutschland derzeit konfrontiert sind. Sie beschreibt Lösungsansätze und verbindet damit die Bitte an die politischen Entscheidungsträger und -trägerinnen, ihre Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik an diesen Herausforderungen auszurichten.

## Aktuelle Herausforderungen

Der Monitor Jugendarmut in Deutschland 2016 zeigt, dass in Deutschland trotz eines steten Wirtschaftswachstums jeder fünfte Jugendliche in Armut aufwächst. Weitere 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von Armut bedroht. 243.000 junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren haben keinen Schulabschluss. Diese Zahlen verdeutlichen die Herausforderungen, an denen sich die Bildungs- und Sozialpolitik in Deutschland messen lassen müssen. Hinter jeder dieser Zahlen verbergen sich individuelle Schicksale von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Ausgrenzung, Perspektivlosigkeit sowie soziale und strukturelle Benachteiligung tagtäglich erleben. Basierend auf den Grundsätzen der christlichen Soziallehre unterstützt die Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft junge Menschen, unabhängig von Herkunft oder Bildungsniveau, in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Identität. Dort, wo Übergänge in ein selbstbestimmtes Leben noch nicht gelingen, sind sozialpädagogische Hilfe und finanzielle Unterstützung notwendig.

Daher rufen wir politische Entscheidungsträger und -trägerinnen auf, allen jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Aktivitäten in den einzelnen politischen Handlungsfeldern sind an diesem Ziel auszurichten. Hierfür ist es notwendig, Bildungsgerechtigkeit herzustellen und damit Bildungschancen für alle zu erhöhen sowie durch die Garantie einer beruflichen Ausbildung auch eine nachhaltige berufliche Integration zu gewährleisten.

Die Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft setzt sich ein für eine weltoffene Gesellschaft und erteilt jeglicher gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine Absage. Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation gilt dies insbesondere für rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen in Teilen der Politik und Gesellschaft.

Politisches Engagement zur Verbesserung der Chancen junger Menschen ist Zukunftspolitik. Die vielfältigen Herausforderungen junger Menschen und ihre Zukunftschancen müssen zum Prüfstein für politisches Handeln werden. Im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik ist die inklusionsgerechte Gestaltung jugendlicher Lebenslagen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei nimmt jugendpolitisches Handeln insbesondere die heterogenen Lebenslagen in den Blick. Dies bedarf einer ressortübergreifenden, national wie europäisch ausgerichteten Querschnittspolitik.

Wir befürworten eine Politik, die Jugendliche bei ihrer Suche nach Lebenssinn und Orientierung unterstützt und zur Befähigung gerade derjenigen jungen Menschen beiträgt, die mit erschwerenden Bedingungen zurechtkommen müssen. Wir fordern eine Politik, die dazu ermuntert Lebensentwürfe zu erproben. Für alle jungen Menschen in Deutschland müssen dieselben Chancen bestehen, um sich in einer Welt im Wandel zurechtzufinden. Dabei muss jeder junge Mensch die individuelle Förderung erhalten, die er dafür benötigt. Um in Deutschland eine generationsgerechte Bildungs- und Sozialpolitik zu etablieren, sind die rechtlichen Voraussetzungen weiter anzupassen.

## Bildung

### **Bildung als zentrales Element**

Bildung ist ein zentraler Schlüssel für die Entfaltung der Persönlichkeit, für die individuelle Entwicklung hin zu einem selbstbestimmten Leben und für gesellschaftliche Teilhabe. In Deutschland ist der Bildungserfolg junger Menschen jedoch nach wie vor in erheblichem Maß von ihrer sozialen Herkunft und der Situation in ihren Familien abhängig. Auch junge neu Zugewanderte haben deutlich schlechtere Bildungschancen. Sie sind doppelt betroffen, da sie nicht nur über mangelnde Informationen über das deutsche Bildungssystem verfügen, sondern auch Zugangsschwierigkeiten zum System haben.

Der jugend- und bildungspolitische Blick muss sich stärker auf die Interessen und Bedarfslagen dieser jungen Menschen und ihrer Familien richten. Die Verbesserung ihrer Bildungschancen ist dringend notwendig, um Benachteiligungen im Erwachsenenalter zu vermeiden.

Die BAG KJS setzt sich dafür ein, ganzheitliche Bildungsprozesse zu fördern und jungen Menschen Bildungsangebote entsprechend ihrer Potenziale und Interessen zu unterbreiten. Das Recht auf Bildung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit muss jedem jungen Menschen gewährt sein.

### **Ein inklusives Bildungssystem realisieren**

Zum Abbau der frühen Selektion und um der Heterogenität sowie der individuellen Bedarfe junger Menschen gerecht zu werden, ist in Deutschland ein inklusives Bildungssystem zu verwirklichen. Dies wird maßgeblich durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorangebracht und ist zentrale Aufgabe der Bildungspolitik der nächsten Jahre. Um solch ein chancengerechtes Bildungssystem für alle Kinder und Jugendliche zu realisieren, müssen v. a. Möglichkeiten für längeres gemeinsames Lernen, eine auf individuelle Förderung ausgerichtete Pädagogik sowie die Kooperation verschiedener an Schulen tätigen pädagogischen Professionen gewährleistet sein. Die BAG KJS fordert Bund, Länder und Kommunen auf, Kooperationsformen zu finden, um ein funktionierendes Gesamtkonzept zu entwickeln und Rahmenbedingungen für ein inklusives Bildungssystem zu definieren. Dafür sollte auch der Austausch mit Experten und Expertinnen aus dem Bildungs- und Sozialsystem sowie mit Schülern und Schülerinnen und Elternvertretungen genutzt werden.

### **Bildung durch Partizipation fördern**

In einem gerechten Bildungssystem sind die Anliegen, Sichtweisen und Potenziale junger Menschen konsequent in den Mittelpunkt zu stellen. Sie sollen Bildungsprozesse mitgestalten, mitbestimmen, was in ihrem sozialen Umfeld passiert, mitentscheiden über Fragen, die sie selbst betreffen und ihre Anliegen einbringen. Auf allen politischen Ebenen – Kommunen, Bundesländer und Bundesebene – sind entsprechend bedarfsgerechte Zugänge und Möglichkeiten zu schaffen, um ihre Partizipation zu gewährleisten. Auf diese Weise lernen sie demokratisches Handeln, übernehmen Verantwortung und erfahren ganzheitliche Bildung.

### **Schulsozialarbeit flächendeckend ausbauen und absichern**

Als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe bietet die Schulsozialarbeit bzw. die schulbezogene Jugendsozialarbeit Beratungs- und Förderangebote, z. B. individuelle Hilfe in Problemlagen, sowie partizipative und integrationsfördernde Gruppenangebote in Schulen an. Damit dieses Angebot allen jungen Menschen zugänglich ist, ist die Schulsozialarbeit bundesweit auszuweiten und abzusichern. Die BAG KJS spricht sich dafür aus, dies über eine bundesgesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit im SGB VIII zu gewährleisten.

### **Ganztagsschule mitgestalten!**

In den Bundesländern zeichnet sich ein weiterer Ausbau von ganztägiger Bildung und Betreuung in den Schulen ab. Grundsätzlich müssen dabei die Rahmenbedingungen und finanzielle Ausstattung für die Zusammenarbeit der Ganztagsschule mit Trägern der Jugendarbeit, Sport- und Kulturvereinen, mit Musikschulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere dahingehend verbessert werden, dass Kooperation auf Augenhöhe gelingen kann. Dafür bedarf es verlässliche Rahmenbedingungen, die Bund und Länder gemeinsam vereinbaren.

### **Zugang zur Hochschulbildung verbessern**

Die Förderung schulischer und sprachlicher Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (GF-H) muss ausreichend und verlässlich sein. Die hinreichende Finanzausstattung und Aufnahme des Programms GF-H in die mittelfristige Haushaltsplanung des Bundes ist Voraussetzung, um für junge Migrantinnen und Migranten mehr Chancengerechtigkeit beim Erwerb der Hochschulreife und beim Hochschulzugang in Deutschland zu erreichen.

## **Ausbildung und Beruf**

### **Recht auf Ausbildung und auf berufsfördernde Angebote garantieren**

Mit der rechtlichen Verankerung einer Ausbildungsgarantie bekämpft man Jugendarmut, deren wesentliche Kennzeichen mangelnde Abschlüsse und Arbeitslosigkeit sind. Im Jahr 2014 hatten 243.000 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren keinen Schulabschluss. Laut Datenreport 2016 stieg die Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener, die auch keinen Berufsabschluss besitzen, von 63,6 (2012) auf 68,7 Prozent an. Zahlen der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2016 belegen, dass 47 Prozent aller Arbeitslosen ohne Berufsausbildung sind. Mehr als drei Viertel von ihnen beziehen Leistungen nach dem SGB II. Das Recht auf Ausbildung soll prioritär durch betriebliche oder fachschulische Ausbildung eingelöst und durch solidarische Instrumente finanziert werden. Wo dies nicht möglich ist, müssen ausreichende außerbetriebliche Ausbildungsangebote bereitgestellt werden.

Berufsfördernde Angebote aus dem SGB III sollten als individuelles einklagbares Recht verankert werden, ebenso wie ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Die BAG KJS sieht – trotz aller finanziellen Nöte – insbesondere die Kommunen in der Verantwortung, in diesem Feld der Kinder- und Jugendhilfe stärker in die Zukunft junger Menschen zu investieren. Leistungen und Angebote nach § 13 SGB VIII müssen zudem

ausgebaut und verstetigt werden. Eine entsprechende Mittelausstattung in den kommunalen Haushalten ist sicherzustellen.

### **Junge Menschen in Ausbildung begleiten**

Die aktuelle Ausbildungsbilanz zeigt eine zunehmende Spaltung des Ausbildungsmarktes und wachsende Passungsproblemen bei der Vermittlung in Ausbildung auf. Gerade die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit benötigen eine intensive Begleitung und Unterstützung vor und während der Ausbildung, die berufliche Perspektiven eröffnet und somit auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Mit der Assitierten Ausbildung (AsA) besteht ein solches notwendiges und wirksames Angebot. Allerdings muss dieses Angebot konzeptionell auf die individuellen Bedarfe der jungen Menschen adäquat reagieren können und darüber hinaus den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Betriebe gerecht werden. Die BAG KJS setzt sich daher für eine konsequente Weiterentwicklung zu einem flexiblen, bedarfsgerechten und handhabbaren Instrument unter Einbeziehung der freien Träger der Jugendhilfe ein.

### **Angebote unterschiedlicher Rechtskreise kombinieren**

Um Ausbildungsabbrüche, Beschäftigung als Ungelernte(r), ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko und in der Folge Armut zu verhindern, sind Maßnahmen der Arbeitsförderung und Jugendberufshilfe verstärkt nach den Grundsätzen der Jugendhilfe auszurichten. Im Vordergrund der Hilfeleistung muss die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen stehen, nicht die Arbeitsmarktverwertbarkeit. Dazu ist eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung zu gewährleisten. Die Kompetenzen der Leistungsträger aus dem SGB II, III und VIII sind zu bündeln sowie Synergien, unter anderem durch kombinierte Angebote, zu schaffen. Die Zusammenarbeit dieser Leistungsträger muss gestärkt und strukturell abgesichert werden. Insbesondere braucht es eine gemeinsame Angebots- und Maßnahmenplanung sowie verpflichtende Förderplanverfahren. Daher sind Vorschriften zur Zusammenarbeit als verpflichtende Vorgabe in allen drei Gesetzesbüchern zu verankern.

### **Verlässliche Angebote für schwer erreichbare Jugendliche schaffen**

Die Regelmaßnahmen der Grundsicherungsträger und der Arbeitsförderung erreichen nicht (mehr) alle förderbedürftigen Jugendlichen. Um gleichberechtigte Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle jungen Menschen zu gewährleisten, ist die Ausweitung von Unterstützungsangeboten unerlässlich. Diese Angebote erfordern einen individuellen Zuschnitt und eine erhöhte sozialpädagogische Begleitung. Sie müssen rechtskreisübergreifend bedingungslos zur Verfügung stehen und dabei verstärkt aufsuchende, vertrauensbildende und beziehungs-aufbauende Ansätze sowie nachgehende Arbeitsmethoden realisieren. Die BAG KJS setzt sich für einen flächendeckenden Ausbau und die Verstetigung von bereits existierenden und erfolgreich arbeitenden Projekten ein. Sie fordert ausreichende Mittel in den Jobcentern für die konsequente Anwendung des neuen § 16h SGB II zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen und den Ausbau von aufsuchenden Ansätzen im Rahmen von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

### **Jugendwohnen ohne Einschränkung garantieren**

Als mobilitätsförderndes Strukturelement ist Jugendwohnen unverzichtbar. Junge Menschen mit einem Ausbildungsplatz außerhalb ihres gewohnten Umfeldes benötigen bezahlbaren Wohnraum sowie eine Begleitung, damit sie ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren und die Herausforderungen des Alltags in der fremden Umgebung gut bewältigen können. Diese Begleitung wird ihnen im Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII geboten. Ein für das Jugendwohnen verhandelter Entgeltsatz nach §78 a-g SGB VIII muss für alle Bewohner/-innen durch die verschiedenen Kostenträger (Bundesagentur für Arbeit, Jugendämter, BAföG-Ämter) anerkannt werden. Ein Unterschied in der Leistungsgewährung für minder- und volljährige Bewohner und Bewohnerinnen ist abzuschaffen.

### **Jugendstrategie europäisch denken**

Jugendwohnen erhöht die Chancen von deutschen und Jugendlichen aus dem europäischen Ausland sowie weiteren Zugewanderten deutlich, eine duale Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen. Zudem trägt das Jugendwohnen als Teil der europäischen Mobilitätsstrategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfes bei. Daher müssen, nicht zuletzt um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken, Programme zur Förderung von europäischer Mobilität vom Bund aufgelegt bzw. weiter mittelfristig finanziell unterstützt werden.

Soziale und politische Teilhabe ist nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf europäischer Ebene Aufgabe der Jugendpolitik. Die EU-Jugendstrategie verfolgt das Ziel, junge Menschen in ihrer beruflichen und sozialen Teilhabe zu fördern. Um die Implementierung der EU-Jugendstrategie in Deutschland zu befördern, sind lokale und regionale Akteure stärker einzubeziehen. Klassische Aktionsbereiche der Jugendarbeit wie Partizipation, Freiwilligentätigkeit und Internationalisierung müssen wieder in der europapolitischen Agenda dominieren. Gerade in einem von Krisen gebeutelten Europa braucht es mehr Austausch und Vernetzung der kommenden Generation innerhalb Europas. Wir plädieren daher dafür, die EU-Jugendstrategie in Deutschland wieder stärker zu verankern und fortzuführen und sie als Grundlage aller jugendpolitischen Entscheidungen zu verstehen. Im Vordergrund steht die soziale Teilhabe aller jungen Menschen und nicht die Beschäftigungsfähigkeit. Der europäische Gedanke der EU-Jugendstrategie ist von den künftig Regierenden bei allen politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

## **Migration und Integration**

### **Junge Geflüchtete integrieren**

Die Integration von jungen Geflüchteten in unsere Gesellschaft ist eine Aufgabe, die nicht in einer Legislaturperiode bewältigt werden kann. Die Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Hilfebedarfe der jungen Geflüchteten sind sehr heterogen und schließen sowohl einen kurzfristigen als auch einen „one-size-fits-all“ Ansatz aus. Daher bedarf es mittel- bis langfristiger Ansätze, die den individuellen Bedarfen der jungen Menschen entsprechen. Dafür muss die

Politik nicht nur verlässliche finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen, sondern auch die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Beim Zugang zu Leistungen wie den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder den ausbildungsbegleitende Hilfen darf es keine Zweiklassengesellschaft geben. Eine Politik, die Geflüchtete in solche mit einer „guten“ und mit einer „schlechten“ Bleibeperspektive unterteilt, ist kontraproduktiv. Es ist nicht hinzunehmen, wenn jene mit einer schlechten Bleibeperspektive keinen Zugang zu Arbeit oder Ausbildung erhalten und dadurch in die Schwarzarbeit oder Kleinkriminalität gedrängt werden.

### **Bessere Bildungschancen für junge Geflüchtete schaffen**

Jungen Geflüchteten sind – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – umgehend Zugänge zum Bildungssystem zu gewähren. Sprachbildung und Sprachförderung sollten auf alle Bildungsebenen ausgeweitet werden. Das Ziel ist eine durchgehende Sprachförderung, die von der frühkindlichen Bildung über die Schule und die berufliche Bildung reicht. Es müssen zudem neue Wege eingeschlagen werden, im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse zügig anzuerkennen, damit die jungen Menschen weitere (Ausbildungs-)Schritte angehen und ihre nicht anerkannten (Schul-)Abschlüsse schnellstmöglich nachholen können.

### **Jugendmigrationsdienste ausbauen**

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) verzeichnen einen stetigen Zuwachs an Klientel. Der Bedarf, junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren gesellschaftlich zu integrieren, ist gewachsen. Wurden im Jahr 2011 seitens der katholischen Trägergruppe noch 12.832 junge Menschen beraten und begleitet, waren es 2015 bereits 26.760 (davon 18.619 neu Zugewanderte). Mit der Ausweitung der Zuständigkeit der JMD für junge Geflüchtete in diesem Alter ab 2017 wird die Zahl der Klienten wiederum deutlich steigen. Um diesem steigenden Bedarf sowie den wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, sind die Haushaltsmittel im Etat des Bundesjugendministeriums für die Arbeit der Jugendmigrationsdienste aufzustocken und mittelfristig fortzuschreiben.

## **Soziale Sicherung und Jugendhilfe**

### **Die Jugendhilfe muss Hilfen für junge Volljährige gewährleisten**

Die Unterstützung junger Menschen bis zu 27 Jahren auf ihrem Weg in die Selbständigkeit ist eine Kernaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Daher muss sie ihrer Verpflichtung nachkommen, auch für über 18-jährige junge Menschen Hilfen anzubieten. Vor allem bei von Wohnungslosigkeit bedrohten, sogenannten entkoppelten Jugendlichen müssen frühe und niedrigschwellige Beratungs- und Begleitangebote erfolgen, um deren Exklusion entgegen zu wirken.

Das Hin- und Herschieben der Finanzierungszuständigkeiten zwischen den unterschiedlichen Kostenträgern muss beendet werden, denn ein solches geht zu Lasten der betroffenen jungen Menschen. Ziel muss es sein, in allen Fällen die Zuständigkeiten zeitnah zu klären, über Anträge schnell zu entscheiden und bürokratische Hürden abzubauen.

### **Verschärfte Sanktionen im SGB II für junge Menschen unter 25 Jahren abschaffen**

Die Sanktionsvorschriften des SGB II sehen für unter 25-Jährige, außer bei Meldeverstößen, Sanktionen von bis zu 100 Prozent und bei Wiederholung auch Streichung der Kosten der Unterkunft vor. Dies treibt junge Menschen in die Wohnungslosigkeit und zum Teil auch in die illegale Beschaffung der notwendigen Ressourcen. Junge Menschen werden durch die Jobcenter im Vergleich zu anderen Leistungsempfänger/-innen mehr als doppelt so häufig sanktioniert. Die Politik steht in der Pflicht, die verschärften Sanktionsregeln für unter 25-Jährige abzuschaffen, um nicht noch mehr junge Menschen ihrer Existenzgrundlage zu berauben. Die verschärften Sanktionsregeln sind mit den Prinzipien menschenwürdiger Lebensbedingungen nicht vereinbar. Zudem weisen wissenschaftliche Studien darauf hin, dass ein Teil der Jugendlichen sich bei scharfer Sanktionierung von den Jobcentern abwendet und sich aus der Förderung zurückzieht. Eine Basis für wirksame Zusammenarbeit mit jungen Menschen besteht dann nicht mehr und ein wichtiger Zugang zu jungen Menschen geht durch diese Regelungen verloren.

Düsseldorf, 26. Januar 2017  
Lisi Maier, Marion Paar, Stefan Ewers, Michael Kroll  
Vorstand der BAG KJS